

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
Abkürzungsverzeichnis XXI
Literaturverzeichnis XXVII

Kapitel 1: Grundlagen und Konzeption des Versorgungsausgleichs. 1

A. Zielsetzung des Versorgungsausgleichs. 5

 I. Der Versorgungsausgleich als eigenständiges Vorsorgesystem in der Struktur nach dem 1. EheRG seit dem 01.07.1977 5

 II. Der Versorgungsausgleich als Reaktion auf die Mängel des bis zum 30.06.1977 geltenden Versorgungssystems 6

 III. Grundlagen des Versorgungsausgleichs. 6

 IV. Lücken der sozialen Sicherung. 7

 V. Strukturelle Mängel des Versorgungsausgleichs in der Fassung des 1. EheRG. 9

 VI. Gliederungsstruktur des VersAusglG 11

B. Rechtliche Gestaltung des Versorgungsausgleichs 13

 I. Neue Gliederung des Ausgleichssystems. 13

 II. Begründung eines eigenständigen Anrechts im Wertausgleich bei der Scheidung – Aufgabe der Einbindung in das vorhandene System der gesetzlichen Rentenversicherung. 13

 III. Anspruchsgrundlage des Versorgungsausgleichs, Verjährung des Anspruchs 14

 IV. Andere Formen des Ausgleichs bei Ausgleichsansprüchen nach der Scheidung. 16

 V. Dogmatische Einordnung des Versorgungsausgleichs. 17

 VI. Verhältnis zu anderen Regelungsbereichen. 18

C. Anwendungsbereich 27

 I. Versorgungsausgleich bei Scheidung und Aufhebung einer Ehe sowie Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft 27

 II. Personeller Anwendungsbereich. 29

 III. Ausnahmen von der Durchführung des Versorgungsausgleichs 30

D. Anrechte, die dem Versorgungsausgleich unterliegen; Abgrenzung zu anderen Vermögenspositionen 32

 I. Voraussetzungen 32

 II. Erfasste Versorgungsarten 33

 III. Begriff des Anrechts, einer Anwartschaft sowie einer laufenden Leistung, § 2 Abs. 1 VersAusglG 34

 IV. Versorgungsausgleich bei noch nicht erfüllten zeitlichen Voraussetzungen eines Anrechts der Beamtenversorgung. 37

 V. Versorgung wegen Alters sowie Invalidität 42

 VI. Berücksichtigung einer Hinterbliebenenversorgung. 44

 VII. Abgrenzung von Anrechten zu Vorsorgeleistungen mit anderer Zweckbestimmung als dem Fall des Alters und der Invalidität 45

 VIII. Anrechte, die mithilfe der Arbeit oder des Vermögens erworben wurden 57

 IX. Anrechte, die in der Ehezeit geschaffen oder aufrechterhalten worden sind 62

 X. Nichtberücksichtigung familienbezogener Bestandteile einer Versorgung. 68

 XI. Sonstige Versorgungsbestandteile. 68

 XII. Wertlose und nicht feststellbare (ausländische) Anrechte 68

 XIII. Berücksichtigung einer Doppelbelastung der ausgleichspflichtigen Person. 71

 XIV. Abtretung eines Anrechts, Sicherungsabtretung sowie Pfändung eines Anrechts. 71

E.	Begriff und Bedeutung der Ehezeit	75
I.	Grundlagen	75
II.	Einzelheiten der Bestimmung des Ehezeitendes	76
III.	Bestimmung des Ehezeitendes bei Verfahrensverzögerungen	77
IV.	Bestimmung des Ehezeitendes bei mehreren Scheidungsanträgen sowie bei Rücknahme eines Scheidungsantrages	78
V.	Bestimmung des Ehezeitendes bei verfrüht gestelltem Scheidungsantrag	79
VI.	Ehezeitende bei Antrag auf Aufhebung der Ehe	80
VII.	Ehezeitende bei vorausgegangenem gerichtlichen Trennungsverfahren ohne Auflösung des Ehebandes.	80
VIII.	Bedeutung des Ehezeitendes in Bezug auf die Feststellung des Ausgleichswerts	81
IX.	Vereinbarungen über das Ende der Ehezeit	81
X.	Keine Zwischenentscheidung bei Festlegung des Ehezeitendes; keine Korrektur durch Abänderungsverfahren.	85
F.	Wiederheirat des geschiedenen Ehegatten und Versorgungsausgleich	85
G.	Doppelehe und Versorgungsausgleich	85
H.	Änderung von Anrechten nach Ehezeitende bei Höhe und Form des Ausgleichs.	86
I.	Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung eines Anrechts.	86
II.	Aufnahme einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung durch das VAStrRefG	87
III.	Rechtsprechung des BGH	90
IV.	Wegfall einer Versorgung vor bzw. nach Ende der Ehezeit	96
V.	Zeitlich befristetes Anrecht	98
VI.	Auswirkungen einer laufenden Leistung auf den Bestand des Anrechts – sog. Werteverzehr	99
VII.	Änderung der Form des Ausgleichs nach Ehezeitende	99
I.	Struktur des Versorgungsausgleichs.	100
J.	Übergangsbestimmungen	101
I.	Übergangsvorschriften des 1. EheRG.	101
II.	Übergangsvorschriften des VAStrRefG.	101
Kapitel 2: Bewertung von Anrechten auf eine Versorgung wegen Alters oder Invalidität.		104
A.	Grundlagen	112
I.	Einbindung der Bewertungsvorschriften in das VersAusglG.	112
II.	Strukturierung der Vorschriften zur Wertermittlung eines Anrechts – Teil 2 des VersAusglG	112
III.	Der Begriff des korrespondierenden Kapitalwerts.	128
B.	Wertermittlung in der Beamtenversorgung	136
I.	Grundlagen	136
II.	Personenkreis der Regelung des § 44 Abs. 1 VersAusglG	137
III.	Leistungen der Beamtenversorgung, die dem Versorgungsausgleich unterliegen.	144
IV.	Bestimmung des maßgebenden Ruhegehalts	147
V.	Berechnung des Ehezeitanteils	159
VI.	Behandlung des Versorgungsabschlages nach § 14 Abs. 3 BeamtVG im Versorgungsausgleich.	168
VII.	Abgeordnete	170
VIII.	Zusammentreffen mehrerer Versorgungen, § 40 Abs. 2, 3 VersAusglG.	172
IX.	Berücksichtigung von Ruhens- und Anrechnungsbestimmungen.	175

C.	Wertermittlung in der gesetzlichen Rentenversicherung	180
I.	Grundlagen	180
II.	Anwendungsbereich des § 43 VersAusglG	182
III.	Die Rechtsentwicklung seit dem Rentenreformgesetz 1992 und dessen Auswirkungen auf den Versorgungsausgleich.	192
IV.	Das Gesetz zur Einführung der Grundrente – Überblick	211
V.	Auswirkungen der Grundrentenzuschläge im Versorgungsausgleich	212
D.	Gesetz zur Überleitung des Versorgungsausgleichs auf das Beitritsgebiet	216
I.	Grundlagen des Renten-Überleitungsgesetzes, Rentenüberleitungsabschlussgesetz.	216
II.	Erfassung von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen; Vertrauens-Bestandschutzregelungen	220
III.	Regelungszweck des durch Art. 22 Nr. 4 VAStrRefG aufgehobenen Gesetzes zur Überleitung des Versorgungsausgleichs auf das Beitritsgebiet	221
IV.	Aufhebung des Versorgungsausgleichsüberleitungsgesetzes – Auswirkungen auf den Versorgungsausgleich	221
E.	Wertermittlung in der betrieblichen Altersversorgung	223
I.	Der Begriff der betrieblichen Altersversorgung.	223
II.	Die betriebliche Altersversorgung nach dem BetrAVG	224
III.	Leistungsvoraussetzungen	233
IV.	Abfindung einer betrieblichen Altersversorgung.	240
V.	Wegfall der Altersversorgung durch Erstattung geleisteter Beiträge an Erben der ausgleichspflichtigen Person.	242
VI.	Widerruf der Versorgungszusage	243
VII.	Eigenbeiträge des Arbeitnehmers zu einem betrieblichen Versorgungsanrecht	244
VIII.	Träger der betrieblichen Altersversorgung	245
IX.	Die Pensions- bzw. Direktzusage eines Selbstständigen oder Gesellschafter-Geschäftsführers	248
X.	Berechnung des Ehezeitanteils einer betrieblichen Altersversorgung des BetrAVG	249
XI.	Gesamtversorgungssysteme und limitierte Versorgung	268
XII.	Verfallbare Anrechte im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.	271
XIII.	Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	276
F.	Wertermittlung bei Pensionszusagen für Selbstständige, Gesellschafter-Geschäftsführer	282
I.	Grundlagen	282
II.	Wertermittlung im Versorgungsausgleich	283
G.	Wertermittlung bei berufsständischen Versorgung	290
I.	Grundlagen	290
II.	Bewertungsmethoden bei berufsständischen Versorgung	291
H.	Alterssicherung für Landwirte	294
I.	Grundlagen	294
II.	Berechnung des Anrechts.	295
III.	Bewertung von Bestandsrenten	296
IV.	Leistungsteile, die nicht dem Versorgungsausgleich unterliegen	296
V.	Form des Wertausgleichs bei der Scheidung.	296
I.	Überstaatliche oder zwischenstaatliche sowie ausländische Betriebsrenten	297
J.	Wertermittlung bei privaten Rentenversicherungen.	297
I.	Grundlagen	297
II.	Anwendungsbereich im Versorgungsausgleich	300

Inhaltsverzeichnis

K.	Begriff der Dynamik	308
I.	Bedeutung der Dynamik im reformierten Versorgungsausgleich	308
II.	Begriffsbestimmung.	310
III.	Dynamik der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Beamtenversorgung	310
Kapitel 3: Der Wertausgleich von Versorgungsanrechten		311
A.	Einleitung	316
B.	Gliederung der Regelungen zum Wertausgleich	316
C.	Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich	317
D.	Der Wertausgleich bei der Scheidung	317
I.	Überblick sowie verfahrensrechtliche Grundlagen	317
II.	Regelung der Rangfolge nach § 9 VersAusglG	318
III.	Interne Teilung von Anrechten für die ausgleichsberechtigte Person.	319
IV.	Berücksichtigung des Zinsanteils des Ausgleichswerts eines Anrechts im Fall der externen Teilung	321
V.	Berücksichtigung von Überschussanteilen eines kapitalgestützten Anrechts	326
VI.	Teilungsgegenstand bei fondsgebundenen Versorgungen der privaten Rentenversicherung.	327
VII.	Verrechnung gleichartiger Anrechte bei demselben Versorgungsträger als Ausnahmeregelung.	329
VIII.	Anforderungen an die interne Teilung nach §§ 10, 11 VersAusglG	330
IX.	Sicherung des Insolvenzschutzes bei Pensionszusage.	340
X.	Ausgleichswert bei laufender Rentenzahlung zum Ehezeitende.	341
XI.	Unterschiedliche Wertentwicklung von Bausteinen einer einheitlichen Versorgung – Beschlussformel	350
XII.	Rechtsfolge der internen Teilung von Anrechten der betrieblichen Altersversorgung – Lohnsteuer – Krankenversicherung	350
XIII.	Interne Teilung eines Anrechts aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis.	351
XIV.	Interne Teilung eines Anrechts nach dem Abgeordnetengesetz.	354
XV.	Interne Teilung der Alterssicherung der Landwirte und Schornsteinfeger.	355
XVI.	Anordnung der internen Teilung nach maßgeblicher Bezugsgröße	355
XVII.	Gestaltungswirkung der rechtskräftigen Entscheidung zur internen Teilung.	355
XVIII.	Teilungskosten des Versorgungsträgers.	356
XIX.	Externe Teilung	360
XX.	Wahlrecht der ausgleichsberechtigten Person hinsichtlich der Zielversorgung bei externer Teilung, § 15 VersAusglG	369
XXI.	Verfassungskonforme Durchführung der externen Teilung auf der Grundlage der Entscheidung des BVerfG vom 26.05.2020	376
XXII.	Externe Teilung von Anrechten aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis.	382
XXIII.	Geringfügige Ausgleichswerte	383
XXIV.	Fehlende Ausgleichsreife eines Anrechts	395
E.	Ergänzende Vorschriften	410
I.	Überblick.	410
II.	Ausgleich eines Anrechts der Privatvorsorge wegen Invalidität	411
III.	Leistungsverbot bis zum Abschluss eines Verfahrens, § 29 VersAusglG.	413
IV.	Schutz des Versorgungsträgers, § 30 VersAusglG	416
V.	Tod eines Ehegatten, § 31 VersAusglG.	423

F.	Steuerrechtliche Auswirkungen des Versorgungsausgleichs	432
I.	Rechtslage bis zum Alterseinkünftegesetz vom 05.07.2004	432
II.	Neuordnung der steuerlichen Behandlung der Altersvorsorge durch das Alterseinkünftegesetz	432
III.	Steuerliche Regelungen nach den VAStrRefG	434
IV.	Besteuerung eines Anrechts der gesetzlichen Rentenversicherung.	436
V.	Wiederauffüllung eines durch den Versorgungsausgleich gekürzten Anrechts der gesetzlichen Rentenversicherung	437
VI.	Steuerrechtliche Auswirkungen bei Ausgleich einer Beamtenversorgung	437
VII.	Steuerrechtliche Auswirkungen bei berufsständischen Versorgungsen	439
VIII.	Steuerrechtliche Auswirkungen bei sonstigen Versorgungsen	440
IX.	Anrechte der privaten Versicherung	440
X.	Steuerrechtliche Folgen der Ausgleichsansprüche nach der Scheidung	441
XI.	Anerkennung von Werbungskosten bei Abfindungsleistungen zum Versorgungsausgleich	443
G.	Grundlagen der Kranken- und Pflegeversicherung	444
I.	Einzelregelungen zur Kranken- und Pflegeversicherung.	444
II.	Weiterleitung der Krankenversicherungspflicht bei der externen Teilung	446
H.	Insolvenz der ausgleichspflichtigen Person; Pfändung eines Anrechts	446
I.	Grundlagen	446
II.	Vollstreckungsschutz in der Anwartschaftsphase.	447
III.	Gesetzliche Vorschriften bei Leistungen einer Alters- und Invaliditätssicherung.	448
IV.	Auswirkungen im Versorgungsausgleich bei Insolvenz und Einzelzwangsvollstreckung	448
V.	Schuldrechtliche Ausgleichsrente und Insolvenz.	449
VI.	Vertretung des Versorgungsträgers im Abänderungsverfahren	449
Kapitel 4: Ausgleichsansprüche nach der Scheidung		450
A.	Regelungsbereich	452
I.	Eingeschränkter Anwendungsbereich des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs im neuen Versorgungsausgleich	452
II.	Fortbestehender Anwendungsbereich bei schuldrechtlichen Ausgleichsansprüchen in Altfällen.	453
III.	Anwendungsbereich von Ausgleichsansprüchen nach der Scheidung im reformierten Versorgungsausgleich	454
IV.	Verhältnis zum Abänderungsverfahren gem. § 225 FamFG sowie § 51 VersAusglG.	456
V.	Eingeschränkte Sicherheit des Leistungsbezugs – Risiken bei Vereinbarung des Wertausgleichs nach der Scheidung gem. den §§ 20–24 VersAusglG.	458
VI.	Abschließender Regelungsbereich der Ausgleichsansprüche nach der Scheidung	459
B.	Überblick über die Vorschriften zum Wertausgleich nach der Scheidung	460
C.	Der Anspruch auf die schuldrechtliche Ausgleichsrente nach § 20 VersAusglG	461
I.	Grundlagen	461
II.	Beginn und Voraussetzungen der Leistungen zur schuldrechtlichen Ausgleichsrente	463
III.	Der Ausgleichsanspruch dem Grunde nach	464
IV.	Fälligkeit des Anspruchs.	467
V.	Ausgleichsanspruch der Höhe nach	469
VI.	Wegfall eines Anrechts nach Ehezeitende, fehlende Insolvenzversicherung	474
VII.	Ausgleich einer beim Wertausgleich bei der Scheidung vergessenen Versorgung.	474
VIII.	Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen – Nettoprinzip des Ausgleichs	476

Inhaltsverzeichnis

IX.	Steuerrechtliche Auswirkungen	478
X.	Korrektur des Wertausgleichs nach der Scheidung aus Billigkeitsgründen	479
XI.	Besonderheiten der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	479
XII.	Schuldrechtliche Ausgleichsrente bei ausländischen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Anrechten	480
XIII.	Pflicht zur Auskunftserteilung, vorzeitige Abfindung der Versorgung.	481
XIV.	Durchsetzung des materiellen Anspruchs.	482
XV.	Modalitäten der Zahlung der Ausgleichsrente, Wiederheirat	484
XVI.	Erlöschen bei Tod des Ausgleichsberechtigten und Ausgleichspflichtigen	484
D.	Abtretung von Versorgungsansprüchen gem. § 21 VersAusglG	485
I.	Regelungszweck, Rechtsfolgen, vorläufiger Rechtsschutz	485
II.	Voraussetzungen	486
III.	Änderung der Verhältnisse nach erfolgter Abtretung, Tod des Ausgleichsberechtigten bzw. Ausgleichspflichtigen	486
IV.	Aufhebung von Abtretungsverboten und -beschränkungen, § 21 Abs. 3 VersAusglG ...	486
V.	Verfahren	486
VI.	Rückübertragung abgetretener Versorgungsansprüche auf den Ausgleichspflichtigen; Rückforderung einer Überzahlung.	487
E.	Anspruch auf Ausgleich von Kapitalzahlungen gem. § 22 VersAusglG	487
I.	Regelungsbereich; Leistungsvoraussetzungen	487
II.	Auszahlung des Kapitalbetrags an Versorgungsberechtigten vor Fälligkeit des Anspruchs	489
III.	Keine Verzinsung des Kapitalbetrags vor Eintritt des Verzugs.	489
F.	Anspruch auf Abfindung, Zumutbarkeit.	490
I.	Zweck der Regelung	490
II.	Anwendungsbereich mit Schwerpunkt ausländischer und überstaatlicher Anrechte	490
III.	Auswirkungen für die ausgleichsberechtigte Person	491
IV.	Voraussetzungen	492
V.	Wirtschaftliche Zumutbarkeit für den Ausgleichspflichtigen	493
VI.	Höhe der Abfindung	497
VII.	Zweckbindung der Abfindungszahlung	499
VIII.	Verfahren	499
IX.	Tod des Ausgleichsberechtigten	500
X.	Anrechnung auf den Unterhalt bei fehlgeschlagener Anlage der Abfindung	501
G.	Abänderungen rechtskräftiger Entscheidungen und Vereinbarungen zum Wertausgleich nach der Scheidung, Beschwerde gegen Endentscheidungen	501
I.	Abänderung einer Entscheidung, wesentliche Veränderung als Voraussetzung	501
II.	Fehlende Billigkeitsklausel.	502
III.	Verfahren, Beschwerdeverfahren	502
IV.	Abänderung einer Vereinbarung zur schuldrechtlichen Ausgleichsrente	503
H.	Verhältnis zum nachehelichen Unterhalt.	503
I.	Verfahrensfragen	503
I.	Antragsverfahren, Zulässigkeit im Verbundverfahren	503
II.	Feststellungsinteresse; Hinweispflicht nach § 224 Abs. 4 FamFG in den Entscheidungsgründen	504
III.	Feststellungsinteresse in Bezug auf die Härteklausel nach § 27 VersAusglG	505
IV.	Fehlende Bindungswirkung bei Bestimmung der schuldrechtlichen Ausgleichsrente in einer Erstentscheidung zum dinglichen Versorgungsausgleich	505

Kapitel 5: Teilhabe an der Hinterbliebenenversorgung; Anspruch gegen Witwe/Witwer	507
A. Überblick	507
B. Normzweck des § 25 VersAusglG – Anspruch gegen den Versorgungsträger	508
C. Schutz der Träger der auszugleichenden Versorgung	508
D. Voraussetzungen des Anspruchs, § 25 Abs. 1 VersAusglG	509
I. Vorliegen einer Hinterbliebenenversorgung	509
II. Persönliche Voraussetzungen beim Ausgleichsberechtigten	514
III. Höhe des Ausgleichsanspruchs	515
E. Anrechnung anderweitiger Leistungen nach § 25 Abs. 3 Satz 2 VersAusglG, Unterhaltsbeitrag nach § 22 BeamtVG, Anspruchskonkurrenz	517
F. Wertausgleich bei mehreren auszugleichenden Versorgungen beider Ehegatten	519
G. Keine Bindung des Versorgungsträgers an rechtskräftige Entscheidungen zu schuldrechtlichen Ausgleichszahlungen, Abfindung, vergessene Versorgung	519
I. Eigenständiger Anspruch, Umfang von Einwendungen, Abfindung	519
II. Anspruch bei vergessener Versorgung im Wertausgleich bei der Scheidung bzw. dem öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich	520
III. Vereinbarungen zur schuldrechtlichen Ausgleichsrente als Vertrag zu Lasten Dritter	520
H. Ausschluss des Anspruchs nach § 25 Abs. 2 VersAusglG	521
I. Regelungsbereich der Vorschrift	521
II. Keine Anwendung bei vereinbartem schuldrechtlichen Versorgungsausgleich nach dem bis zum 31.08.2009 geltenden Recht	522
I. Kürzung der Hinterbliebenenversorgung, § 25 Abs. 5 VersAusglG	523
I. Regelungszweck der Kürzung	523
II. Kürzung über den Tod der ausgleichsberechtigten Person	523
J. Verweisung auf anwendbare Vorschriften, § 25 Abs. 2, 3 VersAusglG	523
K. Schutz des Versorgungsträgers	525
L. Auskunftspflichten	525
M. Verfahren bei Ansprüchen nach § 25 VersAusglG	525
I. Familiengerichtliche Zuständigkeit	525
II. Antragsvoraussetzung; Antragsbefugnis aus übergeleitetem Recht	526
III. Entscheidung des Familiengerichts, Abänderungsverfahren, Vollstreckung	526
IV. Feststellungsinteresse	527
N. Anspruch gegen Witwe/Witwer bei nicht innerstaatlichen Versorgungen, § 26 VersAusglG	527
I. Voraussetzungen	527
II. Keine Kürzung nach dem Tod des Ausgleichsberechtigten	528
Kapitel 6: Beschränkung oder Wegfall des Versorgungsausgleichs – sog. Härteklause	529
A. Grundlagen	530
I. Normzweck des § 27 VersAusglG	530
II. Funktion einer Generalklausel als generelles Gerechtigkeitskorrektiv	531
III. Die Funktion der Härteklause	532
IV. Verhältnis zu §§ 242, 1381, 1579 BGB sowie § 18 VersAusglG	535
V. Regelungsbereich zur Anwendung der Härtefallklause	536

VI.	Keine Regelung zur Beseitigung systembedingter Unstimmigkeiten	537
VII.	Befristeter Ausschluss des Versorgungsausgleichs nach § 27 VersAusglG	538
VIII.	Begriff der groben Unbilligkeit	539
IX.	Umfang des Ausschlusses	540
B.	Aufgliederung der Härtegründe nach § 27 VersAusglG	541
I.	Übernahme der Härtegründe aus § 1587c BGB a.F.	541
II.	Beiderseitige Verhältnisse der Ehegatten.	541
III.	Versorgungslage beider Ehegatten – fehlende ausgewogene soziale Sicherheit.	544
IV.	Vermögensrechtliche Lage beider Ehegatten, beiderseitige Einkommensverhältnisse . . .	547
V.	Sonstige Umstände, besondere Leistungen für Familie.	548
VI.	Kurze Dauer der Ehe als Härtegrund, kurze bestehende Lebensgemeinschaft.	548
VII.	Lange Dauer der Trennung	549
VIII.	Finanzierung der Ausbildung.	552
IX.	Herbeiführung einer Unterhaltsbedürftigkeit bei beiderseitigem Rentenbezug.	552
X.	Berücksichtigung eines persönlichen Fehlverhaltens.	552
XI.	Überspannung der ehelichen Solidarität, unzureichende Erwerbstätigkeit	554
XII.	Einseitiger Versorgungserwerb wegen Rentenbezug eines Ehegatten während der Ehezeit; hoher Altersunterschied	555
XIII.	Auswirkungen des Güterstandes	555
XIV.	Wegfall eines Anrechts durch illoyales Handeln oder Unterlassen	555
XV.	Verletzung der Unterhaltspflicht	557
XVI.	Sonstige Härtefälle – Verletzung einer Mitwirkungspflicht – Straftat eines Ehegatten – Verbrauch des Vorsorgevermögens	559
C.	Weitere Fragen zur Härteklauseel	560
I.	Kein Wegfall von Härtegründen mit dem Tod der ausgleichspflichtigen Person.	560
II.	Eingeschränkte Pflicht zur Amtsermittlung in Härtefällen.	560
D.	Ausschluss des Versorgungsausgleichs bei Ausgleichsansprüchen nach der Scheidung gem. den §§ 20–26 VersAusglG	561
I.	Regelungsbereich	561
II.	Fehlende Unterhaltsbedürftigkeit beim Ausgleichsberechtigten, Wiederheirat des Ausgleichsberechtigten	563
III.	Unbillige Härte für den Ausgleichspflichtigen	564
IV.	Rechtsfolgen, Verfahren, Rechtsmittelinstanz.	565
E.	Anwendung der Härtefallklauseel bei Abänderung einer Entscheidung zum Versorgungsausgleich	565
I.	Regelungszweck des § 226 Abs. 3 FamFG	565
II.	Verhältnis zu § 27 VersAusglG, keine erneute Berücksichtigung im Abänderungsverfahren	566
III.	Anwendungsfälle des § 226 Abs. 3 FamFG	567
Kapitel 7: Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich		569
A.	Grundlegende Neuordnung durch VAStrRefG	570
I.	Stärkung der Gestaltungsbefugnis der beteiligten Ehegatten	570
II.	Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen	571
B.	Schutz des wirtschaftlich schwächeren Ehegatten	571
I.	Prüfung von Wirksamkeits- und Durchsetzungshindernissen.	571
II.	Formvorschriften	572
C.	Wirksamkeit von vor dem 01.09.2009 abgeschlossenen Altverträgen	574
I.	Grundlagen	574

II.	Wirksamkeit von Eheverträgen vor dem 01.09.2009	574
III.	Abänderbarkeit einer Vereinbarung nach § 1587o BGB a.F. bei Feststellung, dass ein Versorgungsausgleich nicht stattfindet	575
D.	Regelungsbereich von Vereinbarungen	576
I.	Größerer Gestaltungsspielraum	576
II.	Regelungsbereich eines Ehevertrags in zeitlicher Hinsicht	576
III.	Einbeziehung in den vermögensrechtlichen Ausgleich	576
IV.	Ausschluss des Versorgungsausgleichs.	577
V.	Herausnahme bestimmter Zeiträume aus dem Wertausgleich	577
VI.	Vereinbarung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs	578
VII.	Zulässigkeit der Verrechnung von beiderseitigen Anrechten der Ehegatten ohne Zustimmung der Versorgungsträger.	579
VIII.	Kein Zwang zum Abschluss einer Verrechnungsvereinbarung zur Vermeidung von Versorgungsnachteilen eines Ehegatten	584
E.	Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich nach § 1408 Abs. 2 BGB	584
I.	Regelungsbereich	584
II.	Möglicher Inhalt von Vereinbarungen	585
III.	Auslegung von vor dem 01.09.2009 abgeschlossenen Eheverträgen mit vereinbarter Gütertrennung bei betrieblichen Altersversorgungen	586
F.	Inhaltskontrolle von Vereinbarungen	587
I.	Allgemeine Wirksamkeits- und Durchsetzungshindernisse, § 6 Abs. 2 VersAusglG	587
II.	Rechtsprechung des BGH zur Inhaltskontrolle bei Eheverträgen	587
III.	Einzelfälle zur Wirksamkeits- und Ausübungskontrolle	592
IV.	Wirksamkeit eines entschädigungslosen Verzichts auf den Versorgungsausgleich	593
V.	Altersvorsorge auf Kapitalbasis bei Ausschluss des gesetzlichen Güterstands, Funktionsäquivalenz	594
VI.	Inhaltskontrolle bei Scheidungsfolgenvereinbarungen	596
VII.	Teilwirksamkeit einer Scheidungsfolgenregelung	597
VIII.	Belehrung nach § 17 BeurkG und Inhaltskontrolle	597
IX.	Wirksamkeit eines Verzichts bei Ausgleichsleistungen	598
X.	Verfahrensfragen	598
XI.	Ausschluss des Versorgungsausgleichs in der Beschlussformel der Entscheidung.	599
XII.	Vereinbarungen nach Rechtskraft der Entscheidung zum Versorgungsausgleich – keine Umkehr des Versorgungsausgleichs bei Wiederheirat	599
Kapitel 8: Anpassung nach Rechtskraft.		601
A.	Regelungsbereich	602
I.	Ausgangslage	602
II.	Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben im reformierten Versorgungsausgleich.	603
B.	Beschränkung der Anpassung nach Rechtskraft auf die Regelsicherungssysteme	603
I.	Voraussetzung der Anpassung nach den §§ 32–38 VersAusglG	603
II.	Kreis der anpassungsfähigen Anrechte, Zuordnung des erweiterten Ausgleichs nach § 3b VAHRG	604
III.	Rechtfertigung des eingeschränkten Anwendungsbereichs, Verfassungsmäßigkeit der Regelung	605
C.	Überblick über die Fälle der Anpassung nach Rechtskraft	606
D.	Anpassung wegen Unterhalt	607
I.	Grundlagen	607
II.	Voraussetzungen einer Anpassung wegen Unterhalt.	608

III.	Stellung eines Antrags, Verfahren	609
IV.	Voraussetzungen aufseiten der ausgleichsberechtigten Person	610
V.	Anwendungsprobleme im Verhältnis der Abänderung eines Unterhaltstitels zur Festsetzung nach § 33 Abs. 1, 3 VersAusglG	614
VI.	Die Bestimmung der Anpassung nach § 33 Abs. 3 VersAusglG	615
VII.	Verfahrensrechtliche Durchführung der Anpassung wegen Unterhalt.	623
VIII.	Zeitpunkt und Beendigung der Aussetzung der Kürzung, Abänderung der Anpassung, Mitwirkungspflichten	624
IX.	Änderung der Rentenbescheide der ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Person, Nachzahlung	625
E.	Anpassung wegen Invalidität.	625
I.	Regelungszweck	625
II.	Voraussetzungen	626
III.	Beispiel einer Anpassung nach § 35 Abs. 1 VersAusglG (bei Ehezeitende 1. Halbjahr 2021)	627
IV.	Versorgungen, die dem Regelungsbereich des § 35 Versorgungsausgleich unterliegen. . .	628
V.	Durchführung der Anpassung wegen Invalidität oder einer besonderen Altersgrenze . .	628
F.	Anpassung wegen Todes der ausgleichsberechtigten Person	629
I.	Grundlagen, Änderungen des neuen Rechts, Übergangsregelungen	629
II.	Voraussetzungen der Aussetzung der Kürzung wegen Todes	630
III.	Folgen der Anpassung wegen Todes der ausgleichsberechtigten Person.	631
IV.	Erlöschen der von der ausgleichspflichtigen Person im Versorgungsausgleich erworbenen Anrechte.	631
V.	Durchführung der Aussetzung der Kürzung; Zeitpunkt der Anpassung	632
Kapitel 9: Auswirkungen der Übertragung oder Begründung von Anrechten – Reichweite der richterlichen Gestaltungsentscheidung		633
A.	Bedeutung und Reichweite der richterlichen Gestaltungsentscheidung zur Begründung eines Versorgungsrechtsverhältnisses zugunsten der ausgleichsberechtigten Person	633
I.	Reichweite der Bindungswirkung der richterlichen Gestaltungsentscheidung bei interner sowie externer Teilung	633
II.	Reichweite der Gestaltungswirkung bei Rechtsmangel des grundlegenden Rechtsverhältnisses des auszugleichenden Anrechts	634
B.	Übertragung von Rentenanwartschaften	636
I.	Umsetzung des Versorgungsausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung	636
II.	Zusammentreffen von Anrechten der knappschaftlichen Versicherung mit Anrechten der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung	637
III.	Auswirkungen bei Rentenbezug	637
C.	Auswirkungen der Begründung von Rentenanwartschaften.	638
I.	Fälle der Begründung von Rentenanwartschaften im Versorgungsausgleich	638
II.	Umrechnen der begründeten Rentenanwartschaft in Entgeltpunkte	638
III.	Rentenrechtliche Auswirkungen der Begründung von Rentenanwartschaften durch Beitragsentrichtung	639
IV.	Auswirkungen der externen Teilung eines Anrechts in der gesetzlichen Rentenversicherung bei einer bereits laufenden Versorgung	639
V.	Begründung von Rentenanwartschaften aufgrund der externen Teilung nach § 16 VersAusglG	640
D.	Zeitpunkt der Rentenerhöhung beim Ausgleichsberechtigten	643
I.	Versicherter der gesetzlichen Rentenversicherung.	643
II.	Übertragung von Anrechten der gesetzlichen Rentenversicherung auf Beamtin/Beamten. .	644

E. Probleme des Vollzugs der externen Teilung 644

 I. Risikozuordnung bei fehlender Zahlung des Kapitalbetrags gem.
 § 14 Abs. 4 VersAusglG, Vollstreckung 644

 II. Versorgungsausgleichskasse sowie private Rentenversicherung als Zielversorgung. 644

F. Zeitpunkt der Rentenminderung beim Ausgleichspflichtigen – Rentnerprivileg,
Ausnahmen 645

G. Umfang der Kürzung bei Anrechten, die nach § 1587a Abs. 3, 4 BGB a.F. i.V.m. der
Barwertverordnung dynamisiert wurden 645

H. Rechtsübergang eines Anspruchs gegen den Versorgungsträger auf einen
erstattungsberechtigten Träger der Sozialhilfe 647

Kapitel 10: Versorgungsausgleich mit Auslandsberührung und interlokales Recht 648

A. Überblick 649

B. Internationale und örtliche Zuständigkeit der deutschen Gerichte 649

 I. Keine internationale Zuständigkeit nach multilateralen Staatsverträgen 649

 II. Auswirkungen der Europäischen Güterrechtsverordnungen auf die internationale
 Zuständigkeit 650

 III. Die internationale und örtliche Zuständigkeit der deutschen Gerichte im
 Versorgungsausgleich 651

C. Anzuwendendes Recht 653

 I. Grundlagen 653

 II. Systematik des Art. 17 Abs. 4 Satz 1 EGBGB 654

 III. Anwendung des deutschen Sachrechts auf Antrag 657

 IV. Rechtswahl und Antrag nach Art. 17 Abs. 4 Satz 2 EGBGB 660

 V. Nachträgliche Durchführung des Versorgungsausgleichs im Inland 661

D. Übergangsbestimmungen für Altfälle 661

E. Einbeziehung ausländischer Anrechte bei Anwendung deutschen Sachrechts 662

 I. Grundlagen 662

 II. Umfang der einzubeziehenden Anrechte 662

 III. Berücksichtigung ausländischer Versicherungszeiten in der deutschen gesetzlichen
 Rentenversicherung 662

 IV. Bewertung ausländischer Anrechte. 663

 V. Ausgleich ausländischer Anrechte. 663

 VI. Ermittlung ausländischer Anrechte 664

F. Versorgungsausgleich und interlokales Recht. 666

Kapitel 11: Das Verfahren zum Versorgungsausgleich 667

A. Zuordnung des Verfahrens zu den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit 671

B. Der Begriff der Versorgungsausgleichssachen. 672

C. Verfahren innerhalb und außerhalb des Entscheidungsverbunds nach § 137 FamFG 673

 I. Verfahren im Entscheidungsverbund 673

 II. Verfahren außerhalb des Verbunds. 673

 III. Ausgleichsansprüche nach der Scheidung. 674

 IV. Auskunftsantrag und Stufenantrag zur Geltendmachung einer Auskunft zum
 Versorgungsausgleich. 675

 V. Verfahren zur Anpassung des Versorgungsausgleichs nach Rechtskraft 676

D.	Grundsätze des Verfahrens	676
I.	Funktionelle Zuständigkeit des Familiengerichts	676
II.	Örtliche Zuständigkeit	676
III.	Rechtsanwaltszwang	679
IV.	Verbundverfahren	680
V.	Erörterung des Verfahrensgegenstands zum Versorgungsausgleich	681
VI.	Umfang der Ermittlungen	681
VII.	Aussetzung des Verfahrens	682
VIII.	Ruhen und Unterbrechung des Verfahrens	683
IX.	Abtrennung des Verfahrens zum Versorgungsausgleich aus dem Entscheidungsverbund	684
X.	Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe	689
E.	Beteiligung am Versorgungsausgleichsverfahren	690
I.	Grundlagen	690
II.	Kreis der Beteiligten	690
III.	Absehen von der Beteiligung eines Versorgungsträgers	693
F.	Auskunfts- und Mitwirkungspflichten im Versorgungsausgleich	694
I.	Grundlagen zum materiell- und verfahrensrechtlichen Anspruch	694
II.	Verfahrensrechtliche Auskunftspflicht	694
III.	Auskunftsanspruch der Ehegatten gegen den Versorgungsträger aus dem Versorgungsverhältnis	702
IV.	Gegenseitige familienrechtliche Auskunftsansprüche der Ehegatten	702
V.	Auskunftsanspruch der Ehegatten gegen den Versorgungsträger nach § 4 Abs. 2 VersAusglG	704
VI.	Auskunftsanspruch der Versorgungsträger gegen Ehegatten, Hinterbliebene und Erben	705
G.	Praktische Fragen zur Einleitung des Versorgungsausgleichsverfahrens	705
I.	Grundlagen	705
II.	Fehlende Angaben zu den Versorgungsverhältnissen	706
III.	Vorbereitende Maßnahmen in der Anwaltsberatung	706
H.	Bestimmung des zuständigen Rentenversicherungsträgers in der gesetzlichen Rentenversicherung bei fehlendem Versicherungskonto eines Ehegatten	707
I.	Durchführung der externen Teilung	708
I.	Anwendungsbereich des § 222 FamFG	708
II.	Fristsetzung des Familiengerichts	708
III.	Festsetzung des Zahlungsbetrags	709
IV.	Vollstreckung des Ausgleichswerts, Umsetzung in einen Leistungsanspruch	710
J.	Das Verfahren für Ausgleichsansprüche nach der Scheidung	711
I.	Regelungsbereich	711
II.	Antrag als Voraussetzung eines Verfahrens	711
III.	Antragshäufung bei Abänderungsverfahren und Antrag nach § 223 FamFG	712
K.	Die Entscheidung des Familiengerichts	713
I.	Entscheidung im Verbund und selbstständigen Verfahren	713
II.	Begründungspflicht, begrenzte Bekanntgabe der Verbundentscheidung	713
III.	Beschlussformel bei teilweisem oder vollem Ausschluss des Versorgungsausgleichs	713
IV.	Weitere Fälle der Nichtdurchführung des Versorgungsausgleichs	715
V.	Antragstellung bei kurzer Dauer der Ehe in der letzten mündlichen Verhandlung	716
VI.	Hinweispflicht des Familiengerichts in der Endentscheidung bei fehlender Ausgleichsreife	716

VII.	Fragen zum Verfahren bei geltend gemachter Härteklausel.	717
VIII.	Fassung der Beschlussformel.	718
IX.	Teilentscheidungen im Versorgungsausgleich.	720
X.	Zwischenentscheidungen im Versorgungsausgleich.	722
L.	Abänderung von Entscheidungen zum Versorgungsausgleich.	722
I.	Verfassungsrechtliches Gebot einer Abänderungsregelung.	722
II.	Konzeption der Abänderung von Entscheidungen zum Versorgungsausgleich.	723
III.	Voraussetzungen der Abänderung des Wertausgleichs.	724
IV.	Wesentliche Wertveränderung, Bestimmung der Grenzwerte gem. Rechengrößenverordnung.	729
V.	Erfüllung der Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung als zusätzlicher Abänderungsgrund.	730
VI.	Auswirkungen zugunsten eines Ehegatten oder seiner Hinterbliebenen.	731
VII.	Durchführung einer Abänderung des Wertausgleichs bei der Scheidung.	731
VIII.	Abänderung von Entscheidungen zum Wertausgleich nach der Scheidung.	734
IX.	Abänderung von Vereinbarungen gem. den §§ 6–8 VersAusglG.	737
X.	Verfassungswidrige Einschränkung des Abänderungsverfahrens auf die Regelsicherungssysteme?	737
XI.	Wiederaufnahmeverfahren im Versorgungsausgleich.	738
M.	Rechtsmittel gegen Entscheidungen zum Versorgungsausgleich.	740
I.	Anfechtung der Verbundentscheidung.	740
II.	Rechtsmittelerweiterung – Anschlussrechtsmittel.	741
III.	Rechtsmittel in selbstständigen Versorgungsausgleichsentscheidungen.	745
IV.	Teilrechtsmittel.	745
V.	Beschwer im Versorgungsausgleichsverfahren.	747
VI.	Bindung an die Anträge im Beschwerdeverfahren.	753
VII.	Verbot der Schlechterstellung.	754
VIII.	Rechtskraft und Wirksamkeit von Versorgungsausgleichsentscheidungen.	755
N.	Kostenentscheidung im Verfahren zum Versorgungsausgleich.	755
I.	Kostenentscheidung in Verbundverfahren.	755
II.	Kosten in selbstständigen Verfahren.	755
III.	Kostenentscheidung im Rechtsmittelverfahren.	756
IV.	Kostenentscheidung bei Anpassung wegen Unterhalt.	757
O.	Gegenstandswerte in Versorgungsausgleichssachen nach dem FamGKG.	757
I.	Grundlagen.	757
II.	Maßgeblicher Zeitpunkt der Wertbestimmung.	760
III.	Antrag auf Durchführung des Versorgungsausgleichs gem. Art. 17 Abs. 4 EGBGB.	760
IV.	Abänderungsverfahren.	761
V.	Wertausgleich nach der Scheidung – schuldrechtliche Ausgleichsrente, Anspruch gegen den Versorgungsträger.	761
VI.	Anpassung wegen Unterhalt.	762
VII.	Bemessungsgrundlage zur Wertbestimmung.	762
VIII.	Anknüpfung an Sachprüfung bei abweichender Qualifizierung sowie Fehlen eines Anrechts, Anzahl der Anrechte.	762
IX.	Auskunftsverfahren.	763
X.	Zuschlag, Abschlag.	763
XI.	Verfahrensfragen, Rechtsbehelfe.	763

Inhaltsverzeichnis

P.	Elektronischer Rechtsverkehr zwischen den Familiengerichten und den Versorgungsträgern . . .	764
I.	Grundlagen	764
II.	Technische Vorgaben	765
III.	Nutzungspflicht	765
Kapitel 12: Übergangsvorschriften zum Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs		766
A.	Allgemeine Übergangsvorschriften	767
I.	Problemstellung.	767
II.	Inhalt der Änderungen.	767
III.	Anwendung des VAStrRG bei Wiederaufnahme eines vor dem 01.09.2009 abgeschlossenen Verfahrens	768
B.	Wiederaufnahme von ausgesetzten Verfahren nach dem VAÜG	768
C.	Abänderung des öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleichs, § 51 VersAusglG	768
I.	Überblick	768
II.	Regelungsbereich des § 51 VersAusglG	769
III.	Abänderung nur auf Antrag	772
IV.	Zulässigkeit des Antrags auf Abänderung – Wesentlichkeitsgrenzen	772
V.	Abänderung nach § 51 Abs. 3 VersAusglG aufgrund einer wesentlichen Wertverzerrung .	778
VI.	Durchführung der Abänderung	781
VII.	Keine Abänderung von Altverfahren im Fall eines Teilausgleichs nach § 3b Abs. 1 Nr. 1 VAHRG	782
D.	Bewertung eines Teilausgleichs bei Ansprüchen aus dem schuldrechtlichen Versorgungsausgleich, § 53 VersAusglG	784
I.	Anpassung im Fall eines Teilausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtenversorgung sowie nach § 1 Abs. 3 VAHRG ausgeglichenen Anrechten	784
II.	Berücksichtigung eines Teilausgleichs bei einem Anspruch auf eine Kapitalzahlung nach § 22 VersAusglG sowie mehreren Anrechten der betrieblichen Altersversorgung	785
III.	Problem der Bestimmung der Ausgleichsrente bei nicht ausgeglichenen Anrechten der ausgleichsberechtigten Person	785
E.	Weiter anwendbare Übergangsvorschriften des 1. EheRG sowie des Gesetzes über weitere Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs für Sachverhalte vor dem 01.07.1977	786
Stichwortverzeichnis		789